

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Landesrichtlinie Naturschutzmaßnahmen Kärnten
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	Naturschutzplan auf der Alm Kärnten - Ausarbeitung von Projektunterlagen für 60 Almen
Themenbereich:	
Beschreibung zum Aufruf:	<p>Der Naturschutzplan auf der Alm in Kärnten ist ein wesentliches Instrument zur Erhöhung und Bewahrung des naturschutzfachlichen Wertes auf Almen. Der Naturschutzplan auf der Alm dient dazu, eine ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Almbewirtschaftung zu unterstützen sowie die Biodiversität auf Almen zu sichern. In Kärnten steht die Umsetzung in Schutzgebieten mit Schwerpunkten im Nationalpark Hohe Tauern und Biosphärenpark Nockberge im Vordergrund. Begutachter, Alminspektorat und Almbewirtschafter vereinbaren gemeinsam Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gesamte Alm und für einzelne Teilflächen. Die für die Zielerreichung erforderlichen naturschutzfachlichen Maßnahmen werden vom Bewirtschafter selbst gewählt.</p> <p>Projekthinhalte betreffend die Ausarbeitung der Projektunterlagen für 60 Almen in Kärnten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Projektorganisation beinhaltend Telefonate und Besprechungen mit den Almbewirtschafter:Innen, National- und Naturpark, Abstimmung mit Behörden• Geländebegehung mit Almbewirtschafter:Innen und Vereinbarung von Maßnahmen: Festlegung von Maßnahmenflächen mit Handlungsbedarf; Festlegung der Ziele und der Kriterien zur Zielerreichung; Erhebung naturschutzfachlich bedeutender Lebensräume und Weidemanagement• Kartenaufbereitung: Erstellung einer Maßnahmenkarte mit Definition der Ziele und Kriterien zur Zielerreichung, Dateneingabe und Aufbereitung, Korrekturen und Finalisierung.
Gewählte Org.-Einheit:	Amt der Kärntner Landesregierung/Abteilung 8
Allgemeiner Rahmen	

Einreichfrist: 11.Mrz.2024 bis: 06.Mai.2024

Festgelegte Budgethöhe: 150.000,00 €

Kontaktdaten ausschreibende Bewilligungsstelle: Amt der Kärntner Landesregierung/Abteilung 8
Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination
Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050-536-18002
E: abt8.post@ktn.gv.at

Ansprechperson: Mag. Georg Haimburger
Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination
T: 050 536 18435
E: georg.haimburger@ktn.gv.at

DI Jessica Bliem
Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination
T: 050 536 18436
E: jessica.bliem@ktn.gv.at

Ziele des Verfahrens

- Ziele:**
- Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen, wobei ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG, der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2030 und deren rechtliche Umsetzungsinstrumente, der Landesnaturschutzgesetze und -strategien, der Nationalparkgesetze und der österreichischen Nationalparkstrategie, der Natur- und Biosphärenparkstrategien, dem Aktionsplan Neobiota, der Moorstrategie Österreich 2023+ oder der Ziele von internationalen Naturschutzübereinkommen (Bonner Konvention, Berner Konvention, Ramsar-Übereinkommen) geleistet werden soll.
 - Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten oder zu sonstigen biodiversitätsrelevanten Themen stehen.
 - Bewusstseins- und Weiterbildung für die Erfordernisse und Ziele des Naturschutzes.
 - Inwertsetzung des Naturschutzes als Beitrag für die regionale Wertschöpfung.
 - Management und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten hierzu.
 - Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung durch biodiversitätsfördernde Maßnahmen.
 - Stärkung der Digitalisierung und von Innovationsprozessen im Naturschutz.

Fördergegenstände

FG-Nummer:	1
Bezeichnung:	Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Bewirtschaftungspläne, Managementpläne, Entwicklungskonzepte
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Bewirtschaftungspläne, Naturschutzpläne für Land- und ForstwirtInnen, Managementpläne, Landschaftspflegepläne, Entwicklungskonzepte
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	
FG-Nummer:	2
Bezeichnung:	Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen zu biodiversitätsrelevanten Themen
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	
FG-Nummer:	3
Bezeichnung:	Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: Schutzgebietsbetreuung
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: Schutzgebietsbetreuung
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	
FG-Nummer:	4
Bezeichnung:	Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: sonstiges Gebietsmanagement
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: sonstiges Gebietsmanagement

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer:

5

Bezeichnung:

Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: naturschutzfachliche Betreuungstätigkeiten

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: naturschutzfachliche Betreuungstätigkeiten

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer:

6

Bezeichnung:

Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: projektbezogene Betreuungstätigkeiten

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: projektbezogene Betreuungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Initiierung, Planung komplexer Projekte

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer:

7

Bezeichnung:

Bewusstseinsbildung zu Naturschutzthemen: Bewusstseinsbildende Veranstaltungen

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Bewusstseinsbildung zu Naturschutzthemen: Bewusstseinsbildende Veranstaltungen (z.B. Workshops, Tagungen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Geländebegehungen, geführte Wanderungen)

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer:

8

Bezeichnung:

Bewusstseinsbildung zu Naturschutzthemen: Bewusstseinsbildende Materialien, Medienarbeit und -beiträge

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Bewusstseinsbildung zu Naturschutzthemen: Bewusstseinsbildende Materialien (z.B. Folder, Plakate, Videos, Apps, Websites) Medienarbeit und -beiträge

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

Förderwerber

Förderwerber:

Gebietskörperschaften

- Bund
- Gemeinde
- Land

Sonstige förderwerbende Personen

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- juristische Personen
- natürliche Personen
- Personenvereinigungen

Zusätzliche Information:

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:

- 4.4.1 Das Projekt steht im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien gemäß Pkt. 4.1
- 4.4.3 Für Bewusstseinsbildungsmaßnahmen müssen zur Erfüllung der Aufgaben die erforderlichen personellen Ressourcen in Form von qualifiziertem Personal und, sofern erforderlich, die entsprechenden räumlichen, technischen und administrativen Voraussetzungen vorliegen. Referenzprojekte, Qualitätsnachweise oder zumindest Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nachzuweisen.
- 4.4.4 Bewusstseinsbildung umfasst alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Besucherlenkung, Pädagogik, Informationsvermittlung und Sensibilisierung, die darauf ausgerichtet sind, die Kenntnis von Menschen über die angesprochenen Themenfelder mit ihren vielfältigen Erscheinungsformen zu erweitern, deren Wert und Schutzwürdigkeit zu vermitteln und dazu führen, dass in allen Gesellschaftsbereichen die

Verantwortung im praktischen Umgang und das Verständnis der Zusammenhänge erhöht wird

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen

Auflagen:

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 73 GSP-AV Versicherungspflicht
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- Externe Projektleiterinnen/Projektleiter, Kursleiterinnen/Kursleiter, Referentinnen/Referenten und Trainerinnen/Trainer, die nicht dem Personal einer Veranstalterin / eines Veranstalters beauftragte externe Einrichtung direkt zuzuordnen sind, müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben für Bewusstseinsbildungs-, Fort-/Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen fachlich qualifiziert sein.
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten
- Fachliche Qualifikation für den Bereich Umwelt und Naturschutz: Studium (abgeschlossen oder in Ausbildung) oder Studienlehrgänge im Bereich der Naturwissenschaften, z.B. Biologie, Ökologie, Biodiversität, Agrar- und Forstwissenschaften, Geographie, Landschaftsplanung, Umweltmanagement oder vergleichbares Studienfach einschließlich Lehramtsstudien ODER Ausbildung im Bereich Naturpädagogik, Nationalparkranger/innen, Naturvermittler/innen, Waldpädagogik o.ä.
- ODER Mindestens 2 Jahre Praxiserfahrung (mit Nachweis) im Bereich Natur- oder Umweltbildung (z. B. Selbständigkeit im Bereich Natur-/Umweltbildung, Naturführerin/Naturführer, Referentin/Referent für Schulworkshops mit mind. 10 abgehaltenen Workshops in Schulklassen)
- Die Auflagen der Punkte 4.5.1 bis 4.5.2 gelten ebenso für Personal einer förderwerbenden Person oder einer beauftragten Einrichtung, die unter Punkt 4.4.3 fallen.

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten

Kostenarten: Für alle Fördergegenstände: Sach- und Personalkosten sowie begleitende, projektbezogene Investitionen im untergeordneten Ausmaß.

Nicht-förderfähige Kosten:

Zusätzliche Information:

Unter- und Obergrenze:

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze: 4.7.1 Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß: 100 % der förderfähigen Kosten für alle Fördergegenstände [Gemeinkosten des Förderwerbers können ausschließlich mit einem Pauschalsatz von 15% der verrechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale)].

Zuschläge

Zuschläge: -

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung: Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

Berücksichtigung von Einnahmen

Berücksichtigung von Einnahmen: § 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

Zusätzliche Information:

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)